

Reichsgesetzblatt

Teil I

1943	Ausgegeben zu Berlin, den 30. Juni 1943	Nr. 63
Tag	Inhalt	Seite
25. 6. 43	Erlaß des Führers über die Besetzung des Wehrmachtdienststrafhofs	365
22. 6. 43	Verordnung über Einschränkung des Energieverbrauchs.....	366
22. 6. 43	Neunte Verordnung zur Durchführung des Deutschen Beamten- gesetzes.....	367
28. 6. 43	Verordnung über Räumungs-Familienunterhalt im Protektorat Böh- men und Mähren.....	368
17. 6. 43	Hinweis auf eine nicht im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Bekanntmachung	368

Im Teil II, Nr. 24, ausgegeben am 25. Juni 1943, sind veröffentlicht: Fünzigste Verordnung zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. — Verordnung zur Ausführung zwischenstaatlicher Abkommen auf dem Gebiet des Patentrechts. — Bekanntmachung zu der dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste.

Erlaß des Führers über die Besetzung des Wehrmachtdienststrafhofs.

Vom 25. Juni 1943.

Im Anschluß an meinen Erlaß über die Besetzung der Dienststrafgerichte vom 12. Dezember 1942 (Reichsgesetzbl. I S. 725) bestimme ich zur weiteren Vereinheitlichung der Vorschriften über die Besetzung der Dienststrafgerichte:

§ 1

Die Mitglieder des nach § 113 RDStO. gebildeten Wehrmachtdienststrafhofs für Wehrmachtbeamte bestellt der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

§ 2

Die bisherige Bestellung der Mitglieder des Wehrmachtdienststrafhofs verlängert sich ab 1. Juli 1943 jeweils um ein Jahr, wenn die Bestellung nicht vorher widerrufen wird.

§ 3

Die §§ 1 und 2 gelten mit Wirkung vom 1. Juli 1943. Entgegenstehende Vorschriften treten mit dem 30. Juni 1943 außer Kraft.

Führer-Hauptquartier, den 25. Juni 1943.

Der Führer
Adolf Hitler

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Keitel